

Positionen des AK Bologna der Studierendenvertretung der LMU München

(bologna@stuve.uni-muenchen.de)

Der Bologna-Prozess verfolgt wesentlich folgende Ziele:

- Die Mobilität der Studierenden, sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren, zu erhöhen
- Einen mehrfachen Paradigmenwechsel:
 - Von der Lehrenden-Orientierung zur Lernenden-zentrierten Bildung
 - Von der Überprüfung von Inhalten zum Erreichen von Qualifikationszielen (Kompetenzorientierung)
 - Von der Trennung zwischen Bildungsphase und Arbeitsleben zum Lebenslangen Lernen
- Die Verwirklichung von Chancengleichheit in Bezug auf qualitativ hochstehende Bildung

Diese sind geeignet eine tatsächliche Verbesserung im Europäischen Hochschulraum zu bewirken – wenn sie denn auch erreicht werden.

Leider sind sie heute nicht annähernd verwirklicht. In vielen Fällen fand in den vergangenen zehn Jahren sogar eine gegenteilige Entwicklung statt:

Schon innerhalb Deutschlands ist es heute schwieriger, während eines Studiums die Hochschule zu wechseln. Auslandsaufenthalte, die nicht explizit im Studienplan vorgesehen sind, lassen sich vielfach nicht durchführen. Lediglich beim Übergang vom Bachelor zum Master ist ein Hochschulwechsel einigermaßen unkompliziert möglich.

Statt eine Vielfalt von verschiedenen Lernangeboten zu schaffen, wurde vielfach die Wahlfreiheit eingeschränkt und die Studiengänge verschult. Immer wieder wird versucht, die Studierenden vor sich selbst zu beschützen, statt ihnen Raum für persönliche Entwicklung zu geben. Qualifikationsziele sind häufig noch nicht benannt worden, obwohl dies im Sinne des Bolognaprozesses am Anfang der Studiengangskonzeption stehen müsste. Die Möglichkeit ein Studium in Teilzeit zu absolvieren ist praktisch nicht mehr gegeben, da sämtliche Fristen verkürzt wurden und es kaum Teilzeitstudiengänge gibt.

Die Chancengleichheit in der Hochschulbildung wurde beispielsweise durch die vielfache Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren, Studiengebühren oder auch die Kürzung von Bibliotheksmitteln verschlechtert.

Diese Fehlentwicklungen haben vielfältige Ursachen, die zum Teil Resultat anderer Veränderungen wie beispielsweise Exzellenz-Initiative, Kürzung des Bildungshaushalts, Änderungen in der Hochschulstruktur sind. Zwei Probleme sind jedoch fundamental: Zum einen die massive Unterfinanzierung des Bildungsbereichs. Zum anderen, dass die Änderungen zuerst formaler Natur und höchstens nachrangig inhaltlich motiviert waren. Es müssen alle formalen Vorgaben darauf überprüft werden, ob sie den inhaltlichen Zielen dienen. Gleichzeitig muss endlich eine Diskussion um die konkrete Umsetzung der inhaltlichen Ziele stattfinden, in die all diejenigen, die konkrete Änderungen vornehmen sollen, besonders einbezogen werden. Insbesondere ist der Perspektivwechsel von der Sicht des Dozenten in die Rolle des Lernenden nicht vollzogen worden. Es geht zentral darum, für die Studierenden vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, die Qualifikationsziele zu erreichen, und alle Angebote danach zu bewerten, inwieweit sie der Erreichung dieser Ziele dienen. Dazu müssen diese festgelegt und transparent gemacht werden. In

vielen Fällen wird die Vermittlung von Fähigkeiten wichtiger werden als spezifisches Wissen. Es geht nicht primär darum, die Inhalte der Studienfächer zu ändern, sondern darum, diese aus der Perspektive der Lernenden-Zentrierung neu zu beurteilen und weiterzuentwickeln.

Im Folgenden wollen wir einzelne problematische Entwicklungen genauer beschreiben und mögliche Lösungen aufzeigen.

Kompetenz den Fächern überlassen

Zu zahlreichen Punkten wurden den einzelnen Fächern bisher zentrale Vorgaben von Politik und Hochschulen gemacht: 6-semestriger Bachelor, besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master, studienbegleitende Prüfungen und vorgeschriebene Modulumfang und -struktur sind nur einige Beispiele. Den Fachkulturen und Besonderheiten einzelner Studiengänge werden diese Vorschriften aber oft nicht gerecht. Daher sollten möglichst viele Entscheidungen auf Fachebene getroffen werden. Einzig notwendige fachübergreifende Schnittstellen (z.B. um die Kombinierbarkeit mit einer Vielzahl an Nebenfächern zu ermöglichen) sollen von übergreifenden Ebenen mit minimalen Vorgaben geregelt werden. Allein wo dies den Ideen der Bologna-Reform widerspricht oder zu unlösbaren verwaltungstechnischen Problemen führt, darf von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Einbindung der Studierenden

Mit Bologna sollen Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen an der Hochschule erwerben können. Der Student soll im Mittelpunkt guter Lehre stehen. Die studentische Lebenswirklichkeit kennen aber die Studierenden selbst am besten. Daher ist es unbedingt notwendig, dass sich Studierende bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Studiengängen intensiv beteiligen. Ebenso ist es bei zentralen Vorgaben unabdingbar, dass Studierende bei der Ausarbeitung und Entscheidung mitbestimmen. Nur mit studentischer Mitarbeit auf allen Ebenen lassen sich die groben Fehler der letzten Jahre in Zukunft vermeiden. Im Berliner Bolognakommuniqué heißt es: „Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen.“ Dies muss in der Praxis verwirklicht werden. Die Studierenden haben das größte Interesse an guten, tragfähigen Lösungen, da sie die Auswirkungen direkt erleben und betreffen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Fehlentwicklungen ungeachtet der Empfehlungen und Bedenken der Studierenden eingeleitet. Die derzeit eingeleiteten Korrekturen wurden häufig schon vor Jahren von Studierendenvertretern vorgeschlagen. Es ist daher notwendig, die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Transparenz

Die Transparenz der Module muss sichergestellt sein. Dazu muss für jedes Modul in einem Modulhandbuch Folgendes angegeben sein: Empfohlene Voraussetzungen, Lernziele, Inhalte, der normalerweise benötigte Zeitaufwand für das Modul, Fristen, Art der Prüfung und weiteres (vgl. [ECTS User Guide](#)). Eine regelmäßige Überarbeitung eines solchen Modulhandbuchs wird notwendig sein, damit das Modulhandbuch immer die aktuellen Angebote der Hochschule wiedergibt.

Ebenfalls für Studiengänge müssen die Qualifikationsziele deutlich und nachvollziehbar definiert werden, so dass sich Studienanfänger bereits vor dem Studium eine Vorstellung machen können, was sie später gelernt haben werden.

Wahlfreiheiten

Gerade große Universitäten könnten ihren Studierenden eine Vielzahl an Wahlfreiheiten gewähren. So können Studierende sich individuell nach ihren Interessen bilden und ihre Persönlichkeit frei entfalten. Auch die Kombination von Angeboten verschiedener Hochschulen kann die persönlichen Wahlmöglichkeiten verbessern. Mit den alten Studiengängen war dies möglich, im Bachelor-/Mastersystem ist dies verloren gegangen. Die Nebenfachwahl darf keinen künstlichen Einschränkungen unterliegen. Es sollen alle Fachkombinationen studierbar sein, die für mindestens einen Studierenden Sinn ergeben. Auch und gerade kleine Fächer ("Orchideenfächer") müssen wieder eigenständige Nebenfachstudiengänge anbieten können. Dies ermöglicht dem einzelnen Studierenden, ein individuelles, d.h. einzigartiges und unverwechselbares Profil auszubilden - was gerade in Zeiten von steigenden Absolventenzahlen unabdingbar ist. Im Zuge dessen sollte auch die Wahl mehrerer Nebenfächer erlaubt sein. Es gilt in den Nebenfächern insbesondere zu beachten, dass Studierende je nach Hauptfach unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und entsprechend verschiedene Anforderungen haben.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht ist grundsätzlich abzulehnen. Ihre Notwendigkeit wird u. a. damit begründet, dass hiermit ähnliche Prüfungsbedingungen gewährleistet werden – zum Beispiel bei Referaten oder wenn die Lernziele der Veranstaltung ohne eine aktive Beteiligung der Studierenden nicht erreicht werden können. Hierfür ist die Anwesenheitspflicht jedoch denkbar ungeeignet. Denn eine gute Universitätslehre setzt voraus, dass Studierende in der Lage sind, sich selbst zu organisieren und zu den Konsequenzen ihres Tuns zu stehen. Mit der Anwesenheitspflicht wird aber genau dieser Ansatz untergraben.

Ist die Anwesenheit inhaltlich erforderlich, so ist es nicht nötig, sie formal vorzuschreiben. Ist sie jedoch inhaltlich nicht gerechtfertigt, so ist im Sinne der Lernenden-Zentrierung und der Möglichkeit verschiedener Lernwege eine formale Erzwingung der Anwesenheit abzulehnen.

Tatsächliche Arbeitsbelastung

Mit der Modularisierung einhergehend muss für jedes Modul die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben werden. Dies bringt Probleme mit sich, da bisher nicht geklärt ist, wie der mittlere Arbeitsaufwand möglichst genau bestimmt, aber mit wenig Mühe für die Befragten erfolgen kann. Dennoch muss die Erhebung bald erfolgen, da nur so den Modulen sinnvoll ECTS-Punkte zugewiesen werden können. Auch ist es für die Studierenden eine Verbesserung, wenn sie vor dem Belegen einer Vorlesung abschätzen können, wie viel Zeitaufwand sie wohl investieren müssen.

Die Art der Prüfung hat erheblichen Einfluss auf das Lernverhalten und muss bei der Erhebung der Arbeitsbelastung berücksichtigt werden.

Prüfungsformen

Im Idealfall wären im Paradigma der Lernenden-Zentriertheit keine extra Prüfungen nötig. Der Studierende erhält in seinem Lernprozess ohnehin regelmäßig Feedback, das seinen Lernfortschritt und aktuellen Kompetenzerwerb beschreibt. Dieses Ideal wird vermutlich nicht völlig zu verwirklichen sein, allerdings sollte die Ausgestaltung von Prüfungen sich in diese Richtung ändern.

Die aktuellen Prüfungsformen sind überwiegend nur dazu geeignet, Wissen abzufragen. Ein zentrales Ziel ist aber der über reines Wissen hinausgehende Erwerb von Fähigkeiten. Hier wurde es bisher weitgehend versäumt, angemessene Formen der Beurteilung zu finden. Wir sehen hier noch

großen Diskussions- und Entwicklungsbedarf, die Prüfungsformen den Qualifikations- und Kompetenzzielen anzupassen. Ob im Normalfall jedes Modul am Semesterende benotet abgeprüft werden muss, ist kritisch zu hinterfragen.

Anerkennung und Mobilität

Ein wesentliches Mobilitätshindernis ist, dass anderswo erworbene Kompetenzen und Leistungsnachweise häufig nicht anerkannt werden. Bei der Anerkennung ist zu beachten, dass die Lissabon-Konvention endlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Die anerkennende Stelle muss nachweisen, dass es wesentliche Unterschiede gibt, wenn sie etwas nicht anerkennt – nicht der Studierende, dass es eine gleichwertige Leistung ist. Diese wesentlichen Unterschiede sollten nur inhaltlicher Art sein. Eine Ablehnung aus rein formalen Gründen ist nicht sinnvoll.

Teilzeitstudium

Viele Studierende müssen arbeiten und können dies kaum mit den Anforderungen des Studiums verbinden. Auch ein Kind oder familiäre Ereignisse können ein Vollzeitstudium unmöglich machen. Daher müssen Teilzeitstudiengänge dringend eingerichtet werden. Auch für weitere begabte Menschen würde dies ein Studium ermöglichen. Am einfachsten wäre es, die Maximalstudienzeit nicht zu beschränken.

Übergänge

Sowohl die Suche nach einem Studienplatz wie auch der Übergang von einem Bachelor- zu einem Masterstudiengang muss möglichst einfach erfolgen. In beiden Stufen besteht ein großer Informationsbedarf. Die Zunahme an spezialisierten Studiengängen, in denen Studierende nicht erst während, sondern bereits vor dem Studium ihr Fach wählen müssen, hat dieses Problem verschärft. Auch müssen die Zugangshürden möglichst gering und Fachwechsel gerade zu Studienbeginn flexibel machbar sein. Die einfache Anerkennung von bereits zuvor erworbenen Fähigkeiten (prior learning) muss ebenfalls gesichert werden.

Die inhaltliche Qualität der Masterstudiengänge sinkt zwangsweise im Vergleich zum Diplom oder Magister, wenn Studierende unterschiedlicher Disziplinen mit zu unterschiedlichem Vorwissen gemeinsam lernen. Zwischenkurse, die bereits vor Beginn des Masterstudiums angeboten werden, können Abhilfe schaffen.

Bei konsekutiven Masterstudiengängen ist die Feststellung einer zusätzlichen Eignung über den vorausgehenden Bachelor hinaus abzulehnen, da sie ja nach Konzeption diesen fortsetzen!